Maßnahmeziel	Nr.	Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien/Mindestkriterien	Prüfung	
Umnutzung/ Wiedernutzung zur Neuschaffung von Angeboten alternativer Wohnformen und zum Wohnen	S7	Bestands- bzw. Bedarfsanalyse liegt vor (bei alternativen Wohnformen)	ja	nein
		kein Neubau	ja	nein
		Das Gebäude ist vor 1990 erbaut worden.	ja	nein
		mindestens 50 Prozent der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes müssen erhalten bleiben und es darf keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgen.	ja	nein
		Die Beantragung der Wiedernutzung/Umnutzung, mit dem Ziel, sich selbst Wohnraum herzurichten, erfolgt durch einen Antragsteller, der das Gebäude zwischen dem 03.10.1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der LAG selbst nicht bereits zu Wohnzwecken genutzt hat. Dies gilt sowohl für Eigentümer des Objektes als auch für deren Mieter, die den Erwerb des Objektes beabsichtigen.	ja	nein
		Das Gebäude hat nicht mehr als 3 Stockwerke plus Erdgeschoss	ja	nein
		Es wird nicht nur das Dachgeschoss ausgebaut. (Der alleinige Dachgeschossausbau ist nicht zuwendungsfähig.)	ja	nein
		Gilt nur für Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsempfänger oder Antragssteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades das Gebäude selbst nutzt.	ja	nein
		Das Gebäude ist leerstehend. (Ein Gebäude gilt als leerstehend, wenn der überwiegende Teil des Gebäudes ungenutzt ist – gemessen an der nutzbaren m²-Zahl des Gebäudes vor dem Umbau.)	ja	nein
		Die Anzahl neuer/gesicherter Einwohner ist geschlechterdifferenziert aufzuführen.	ja	nein
		Es ist dargestellt, welche Zielgruppen eingebunden werden sollen und in wieweit unterschiedliche Ausgangslagen, Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt sowie die Erhöhung der Chancengleichheit durch das Projekt erreicht werden sollen.	ja	nein